



Beschluss-Nr.: SR-A-03/2022/6.1Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	24.08.2022	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage: Abschluss einer Leasing-Vereinbarung für eine Kehrmaschine

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit: Ältestenrat

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt den Kauf einer Kehrmaschine Typ FAUN VIAJET 5 R H, Fahrgestell MAN TGL zum Angebotspreis in Höhe von 236.387,55 EUR.
2. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Eigenmittel im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen.

II. Begründung

Die gegenwärtig im Bauhof vorhandene Kehrmaschine (Fabrikat Küpper-Weisser auf Mercedes Atego Fahrgestell) ist 14 Jahre alt und weist zahlreiche Verschleißerscheinungen auf. Insbesondere am Getriebe sind in absehbarer Zeit größere Reparaturen zu erwarten.

In Vorbereitung auf eine Angebotseinholung erfolgte der Erfahrungsaustausch mit anderen Stadtwerken (u.a. Stadtwerke Marienberg, ASR Chemnitz) zur dort verwendeten Technik. Davon ausgehend sowie auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen wurden drei Anbieter von Kehrmaschinen angefragt. Teilweise wurden die angefragten Fabrikate durch Mitarbeiter des Bauhofes auch an Vorführgeräten getestet.

Hinsichtlich der Anbieter sowie der jeweiligen Parameter der Kehrmaschinen wird auf die Übersicht in Anlage 1 verwiesen.

Als wirtschaftlich günstigstes Gerät erscheint die Kehrmaschine Typ FAUN VIAJET 5 R H, Fahrgestell MAN TGL. Dieses Modell hat den niedrigsten Preis und ist, im Gegensatz zu den beiden anderen angebotenen Kehrmaschinen, bereits im 2. Quartal 2023 verfügbar. Zudem bietet die Firma Faun eine Werkstattschulung für Mitarbeiter des Bauhofes an, nach der Reparaturen am Kehrbehälter dann durch den Bauhof erledigt werden können, ohne dass dadurch Garantieansprüche beeinträchtigt werden.

Das ursprünglich avisierte Leasing wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen verworfen. Die Kehrmaschine soll nunmehr gekauft werden. Die entsprechenden Eigenmittel müssen im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss:

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 20.10.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Benjamin Flor
Schriftführer